

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7080/1-Pr 1/95

XIX. GP.-NR
1552 /AB
1995 -08- 3 1

An den

zu 1546 1J

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 1546/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schrefel und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Aufklärung von Gewalttaten (Nr. 1) - Bombenanschlag auf die Westbahn, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Wie ist der Stand des Strafverfahrens wegen des Bombenanschlags auf die Westautobahn?
2. Gibt es konkret Tatverdächtige?
3. Gibt es offensichtlich Zusammenhänge mit anderen Bombenanschlägen?
Wenn ja, mit welchen?
4. Wie können Sie die Urheber dieses Bombenanschlage im politischen Spektrum zuordnen?
5. Gibt es Hinweise auf Verbindungen zu den Urhebern von Ebergassing?
Wenn ja, welcher Art sind diese?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

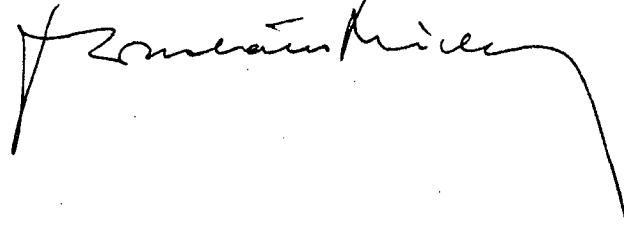
Zu 1 bis 5:

Im Strafverfahren wegen des Sprengstoffanschlages auf die ÖBB-Trasse bei Radfeld/Tirol am 9.2.1991 hat die Staatsanwaltschaft Wien am 11.1.1994 bezüglich einer Person die Erklärung nach § 90 Abs 1 StPO abgegeben und im übrigen gegen unbekannte Täter die Abbrechung des Verfahrens nach § 412 StPO beantragt.

Im Zuge der sicherheitsbehördlichen Erhebungen in der Strafsache wegen des versuchten Anschlages auf einen Hochspannungsmast in Ebergassing haben sich Verdachtsmomente gegen eine Person auch in Ansehung des Anschlages vom 9.2.1991, aber auch weiterer Anschläge ergeben. Diese Vorwürfe werden derzeit im Rahmen einer beim Landesgericht für Strafsachen Wien anhängigen Voruntersuchung geprüft.

Im Hinblick auf das anhängige Gerichtsverfahren enthalte ich mich zum gegenwärtigen Zeitpunkt einer Einschätzung des politischen Hintergrundes der in Rede stehenden Straftaten.

30. August 1995

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans-Joachim Rauschmayer". The signature is fluid and cursive, with a large, sweeping flourish at the end.